Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 36 (1942)

Heft: 21

Rubrik: Fürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsorge N

Aus dem Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstummen. schwach= begabte Kinder in Hohenrain (Luzern).

Schuljahr 1940/41 und 1941/42.

(Schluß.)

Taubstummenanstalt. Bom h. Erziehungsrat wurde ein grundsätlicher Entscheid gefällt, ins dem für alle Zöglinge dieser Anstalten — unter der Boraussetzung der Bildungsfähigkeit — acht Schuljahre für pflichtmäßig erklärt wursden. Für die Mädchen wird als 9. Schuljahr ein praktisches Haushaltungslehrjahr angegliesdert.

Der Kredit für Anschaffung von Lehrmit= teln wurde vom Erziehungsdepartement bedeutend erhöht. Daher konnten das schweizerische Schulwandbilderwerk sowie verschiedenes Kartenmaterial angeschafft werden. Auch neuere Fachschriften wurden abonniert. Für die Schüler des obersten Schuljahres wird die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung in 9 Exemplaren als Klassenlettüre gehalten. Auch für die Fortbildung der Lehrkräfte werden Opfer nicht ge= scheut. Zwei Lehrschwestern besuchten einen Ferienkurs für Knabenhandarbeit. Zwei Mitglieder des Lehrkörpers erwarben sich an der Universität (Hochschule) Freiburg das heilpäda-gogische Diplom. Zwei Lehrschwestern beteilig-ten sich an einem Ausbildungskurs für Absehlehrkräfte. Einer Lehrerin wird für 41jähriges Wirken an den Taubstummenklassen, viele Jahre lang als Lautierlehrerin, der Dank ausgesprochen. Eine andere Lehrerin unterrichtete und erzog geistesschwache Kinder in vielen Jahren treuer Pflichterfüllung. Sie unterhielt auch einen Briefverkehr mit den Ausgetretenen. Durch eine schwere Erkrankung wird ihre Tä= tigkeit unterbrochen. Eine tüchtige Handarbeits= lehrerin verläßt die Anstalt, weil sie als Leite= rin in ein Mädchenheim übertritt.

Für die Taubstummenschule wurde die Anschaffung einer Bielhöreranlage geprüft und beschlossen. Diese bedingt einige organisatorische Umstellungen. Doch erwartet man eine Bersbesserung der Sprechsähigkeit und dadurch eine Förderung der taubstummen Kinder, indem die Gehörreste besser ausgenützt werden. Der Bestand der Taubstummenschule wird sodann in

folgende Abteilungen zerfallen: 1. der Taubstummenkindergarten; 2. die Taubstummensschule mit 8 Klassen; 3. die Schwerhörigenschule in 6 Hörklassen.

"Freude pflanzen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Erziehers." So stehen im Jahresstreislauf der Anstalt Hohenrain Freudentage gleichsam als Fähnchen aufgesteckt. Der Hochsdorfer Martini-Markt, der St. Niklaustag, der Weihnachtstag, die Schulreise, die letztes Jahr aufs Rütli führte. Man weiß ja, wie taubstumme Kinder sich solche Tage merken und wie groß schon die Vorfreude ist. Eine große Anzahl von Freunden und Gönnern ermöglicht mit Gaben und Geschenken, die Kinder mit nützlichen und angenehmen Dingen zu erfreuen. Die Feste des firchlichen Jahres tragen auch dazu bei, Abwechslung und Freude in das Anstaltsleben zu bringen.

Der Bericht erwähnt die Veröffentlichungen für schweizerische Taubstummenlehrer, heraus= gegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe, von Herrn Sepp und Herrn Ammann, St. Gallen, berfaßt. Der Bericht erklärt sich in den Hauptlinien mit den darin enthaltenen Vorschlägen einverstanden. Die Stellungnahme von Hohenrain sei folgende: Hohenrain ift, seitdem Bremgarten und Neu-St. Johann ihre Taubstummenklassen aufgehoben, die einzige katholische Taubstummen-anstalt der deutschen Schweiz. Ihr sollen alle taubstummen Kinder katholischen Glaubens zu= geführt werden. Der Berichterstatter betont und nach diesem Grundsatz wird auch in den Schulanstalten für reformierte Taubstumme gelebt — "daß die religiöse Erziehung gerade für den Taubstummen von fundamentaler Bedeutung ist, damit er von einer idealen Welt= anschauung her die Kraft bekomme, sein schwe= res Gebrechen zu tragen."

Im Bericht des Anstaltsarztes wird sestellt, daß taubstumme Kinder neben ihrem Gestrechen und ihrer dadurch gehemmten Entwickslung oft noch andere Schäden mit sich bringen. Krankheiten in früher Jugend und Erziehungssehler wirken sich aus. Es muß daher der körperlichen Ertüchtigung große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sorgsame Körperpflege, Spiel und Sport, Wanderungen, angemessene Ernährung dienen dazu, den Körper zu kräftigen.

Der Bericht schließt mit dem Dank an die Vorsehung, die zuließ, in Ruhe und ohne äußere Existenzsorgen die Arbeit an den Kindern zu tun.